

## KULTURPASS TIROL Was - Warum - Wer - Wie?

### DER HINTERGRUND...

Österreich gehört zu den reichsten Ländern der Erde. Trotzdem gelten 14,4% oder 1,2 Millionen Menschen in Österreich als armutsgefährdet. Das heißt, ihr jährliches Gesamteinkommen liegt unterhalb der sogenannten „Armutgefährdungsschwelle“ (siehe Kasten nächste Seite, EU-SILC 2017). Für 323.000 Menschen (4,0%) sind mehrere Dimensionen eines Mindestlebensstandards außer Reichweite des Leistbaren, sie gelten als erheblich benachteiligt. Dies schlägt sich etwa in mangelhaften und deutlich eingeschränkten Wohn- und Lebensbedingungen nieder.

Viele Betroffene leiden aufgrund ihrer Lage unter sozialer Isolation, weil soziale und kulturelle Teilhabe häufig mit Ausgaben verbunden ist.

### DIE IDEE...

#### Hunger auf Kunst & Kultur

Armut bedeutet Stress, die notwendigsten Grundbedürfnisse zu befriedigen. In Haushalten, die unter der Armutsgrenze leben, reicht das vorhandene Einkommen gerade oder kaum für das Notwendigste: Wohnen, Heizen, Kleidung und Ernährung. Für Sozialkontakte, Bildung, gar eine Theater- oder Kinokarte bleibt da nichts mehr übrig.

Hier setzt die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ mit dem Kulturpass an. Ins Leben gerufen wurde die Aktion 2003 in Wien auf Initiative von Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz. Inzwischen wirkt die Initiative fast im gesamten Bundesgebiet: neben Wien in der Steiermark, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Niederösterreich und im Burgenland.

In Tirol gibt es den Kulturpass seit 2008. Koordiniert wird die Aktion in Tirol vom Verein unicum:mensch ([www.unicummensch.org](http://www.unicummensch.org)).

#### Der Kulturpass

Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht (Artikel 27 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“) und ein unverzichtbarer Aspekt für die Lebensqualität. Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf und ein Bedürfnis nach Kunst und Kultur. Mit dem Kulturpass wird es ihnen ermöglicht, (wieder) am kulturellen Leben teilzuhaben.

Dahinter steht das Engagement zahlreicher Tiroler Kultureinrichtungen: sie öffnen für Kulturpass-InhaberInnen unentgeltlich ihre Türen. Der Kulturpass berechtigt zum kostenlosen Eintritt, ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie für andere BesucherInnen - z.B. bei Kartenreservierungen. Für die Refinanzierung der Eintrittskarten sorgen die Kultureinrichtungen über Spenden selbst.

Einen wesentlichen Beitrag zur Aktion leisten die teilnehmenden Sozialeinrichtungen. Sie organisieren die Vergabe der Kulturpässe nach bestimmten einheitlichen Kriterien und sorgen so dafür, dass der Kulturpass in die richtigen Hände kommt.

Die aktuell teilnehmenden Sozialeinrichtungen sind hier nachzulesen:

[https://www.hungeraufkunstundkultur.at/wo\\_bekomme\\_ich\\_den\\_kulturpass\\_3](https://www.hungeraufkunstundkultur.at/wo_bekomme_ich_den_kulturpass_3)

Die aktuell teilnehmenden Kultureinrichtungen sind hier nachzulesen:

[https://www.hungeraufkunstundkultur.at/wo\\_gilt\\_der\\_kulturpass\\_3](https://www.hungeraufkunstundkultur.at/wo_gilt_der_kulturpass_3)

## DIE DURCHFÜHRUNG...

Anspruch auf einen Kulturpass haben...

- ... Menschen, deren Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt (siehe Kasten).
- ... BezieherInnen von Notstandshilfe, Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS), Mindestpension bzw. Ausgleichszulage.
- ... Arbeitslose (bei Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle).
- ... AsylwerberInnen.
- ... Studierende, die aktuell Unterstützung aus dem Sozialtopf des Rektors bzw. aus dem Sozialfonds der ÖH erhalten.

**Haushaltseinkommen: alles verfügbare Einkommen inkl. Familienbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder, Alimente, Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage.**  
**Ausnahme: Pflegegeld wird nicht eingerechnet.**

Die **Armutsgefährdungsschwelle** wird je nach Haushaltsgröße unterschiedlich berechnet. Sie liegt im Kalenderjahr 2018 für Haushalte mit 1 Person bei einem Haushaltseinkommen von **€ 14.851 (netto) im Jahr.**

Weil Haushalte mit mehreren Personen einen höheren (aber nicht generell einen doppelten, dreifachen...) finanziellen Bedarf haben, wird jedes weitere Haushaltsmitglied mit einem anteiligen Äquivalent einberechnet (jede Personen über 14 Jahren + 0,5; jedes Kind unter 14 Jahren + 0,3).

Beispiele zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle				
Haushaltsgröße	Gewicht - ungs- faktor	Haushaltseinkommen pro Jahr (netto)	pro Monat bei 12maligem Bezug (netto)	pro Monat bei 14maligem Bezug (netto)
1 Erwachsene/r	1	€ 14.851	€ 1.238	€ 1.061
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	€ 19.306	€ 1.609	€ 1.379
1 Erwachsene/r + 2 Kinder	1,6	€ 23.762	€ 1.980	€ 1.697
1 Erwachsene/r + 3 Kinder	1,9	€ 28.217	€ 2.351	€ 2.016
2 Erwachsene	1,5	€ 22.277	€ 1.856	€ 1.591
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	€ 26.732	€ 2.228	€ 1.909
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	€ 31.187	€ 2.599	€ 2.228
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	€ 35.642	€ 2.970	€ 2.546

alle Zahlen netto; Stand: Juni 2018 nach Statistik Austria, EU-SILC 2017

Der Kulturpass gilt...

- ... ausgestellt auf den Namen der Kulturpass-Nutzerin/des Kulturpass-Nutzers und in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Er ist nicht übertragbar. Die Vergabe erfolgt nach Vorlage von Identitätsnachweis/Meldezettel/Nachweis über Haushaltseinkommen.
- ... ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Wenn sich die Lebenssituation so verbessert, dass kein Anspruch mehr besteht, sollte er zurückgegeben werden.
- ... mit dem Stempel der ausgebenden Einrichtung bzw. dem Stempel der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“.
- ... für Menschen ab 10 Jahren. Für Kinder unter 10 Jahren gilt der Kulturpass ihrer Eltern - wenn es sinnvoll erscheint, können Kinder aber auch einen eigenen Kulturpass bekommen.
- ... bei den teilnehmenden Kultureinrichtungen und berechtigt dort zum unentgeltlichen Eintritt (mögliche Einschränkungen lt. Veranstaltungsprogramm bitte beachten).

## DIE AKTION UNTERSTÜTZEN...

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Hunger auf Kunst und Kultur zu unterstützen...

- ... durch Spenden/Sponsoring direkt an teilnehmende Kultureinrichtungen zur Finanzierung von Eintrittskarten für Kulturpass-NutzerInnen (siehe [www.hungeraufkunstundkultur.at/tirol](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/tirol)),
- ... durch Spenden/Sponsoring an den Verein unicum:mensch, der die Aktion koordiniert (IBAN: AT93 5700 0001 20049619, Kennwort „Kulturpass Tirol“),
- ... sowie für Kultur- und Sozialeinrichtungen: durch Teilnahme an der Aktion.

DANKE!



unicum:mensch. Teresa Waas  
im Haus der Begegnung, Rennweg 12. 6020 Innsbruck  
Tel. 0664/5846661 . kulturpass@unicummensch.org